Unterricht

Für die Wundärzte sämmtlich in Niederösterreich liegender Ortschaften, wie dieselbe sich zu verhalten haben, wenn sie zu Jemanden berufen werden, welcher von einem tollen oder sogenannten wüthigen Hunde, oder einem andern derley Thiere beschädiget worden ist.

1tens. Obwohl die allhier angestellte Wundärzte bey derley Vorfällen von der medicinischen Facultät schon hinlänglich belehret sind, so haben dieselbe dennoch nicht nur die über diesen Gegenstand ergangene, und allen Ortschaften zugestellte Verordnung vom 1ten Hornung dieses Jahrs überhaupt, sondern auch mit ganz besonderer Sorgfalt den 11. 12. 13. 14. und 15. Punkt derselben sich wohl einzuprägen und gegenwärtig zu halten.

2tens. Sobald einer aus ihnen zu einem auf diese Art beschädigten Menschen gerufen wird, soll er bey schwerester Verantwortung und Strafe alle andere weniger dringende Verrichtungen bey Seite setzen und demselben in gröster Eil beyspringen.

3tens. Bey seiner Ankunft soll seine erste Frage und Sorge seyn, ob das, was in dem 12. 13. 14. und 15. Punkte der oberwähnten allgemeinen Verordnung vom 1ten Hornung nach Verschiedenheit der Umstände vorgeschrieben worden ist, geschehen sey, oder nicht, und ob es vollkommen so geschehen sey, ist es gar nicht geschehen, so hat derselbe es alsogleich vorzunehmen, ist es aber nur unvollkommen geschehen, so solle er solches vorschriftmäßig wiederholen. Hierauf muß derselbe

4tens. Die Wunde oder den aufgeritzten Ort ganz und bis in den Grund mit Pulver von spanischen Fliegen bestreuen, und sohin ein Blasenpflaster darauf legen, welches so groß seyn muß, daß es die Wunde oder den aufgeritzten Ort auf allen Seiten wohl bedecket.

Regierung

Dieses Blasenpflaster (Vesicator.) wird auf nachfolgende Weise zubereitet, man nimmt ein halbes Pfund weißes Wachs.

2. Loth Baumöl.

4. Loth Terpentin.

läßt diese drey Stücke in einem erdenen Geschirre über der Glut untereinander zerfließen, setzet es sohin wieder von der Glut hinweg, und mischet, wann es ein wenig abgekühlet ist, 8. Loth Pulver von spanischen Fliegen, 3. Loth Mastix, und endlich 1. Loth Kampfer darunter, welches letztere vorhin mit einigen Tropfen Brandwein zum Pulver gerieben werden muß, alsdann mischet man alles wohl unter einander, und erhält auf diese Art das obige Pflaster.

5tens. Es folget hieraus also von selbst, daß ieder Wundarzt sowohl das Pulver von spanischen Fliegen, als auch gesagtes Pflaster immer frisch, und wohl zubereitet bey Händen haben, und wenn eines oder das andere veraltet, sich sogleich wieder ein frisches anschaffen, und zubereiten solle.

6tens. Ist die verunglückte Person jung, stark, und vollblütig, so muß er ihr zugleich zur Ader lassen, überhaupt auch den Pazienten so gut als möglich trösten, und zu folgender Lebensordnung verweisen.

Der Kranke soll sich ruhig, und in einer nur mäßigen Wärme halten, sich vor einem heissen Zimmer sehr hüten. Er soll die Menge seiner gewöhnlichen Nahrungsmittel, sonderheitlich des Fleisches vermindern, sich des Weines und aller geistigen Getränke, des Gewürzes, und aller hitzigen Sachen enthalten, sich durch Brodsuppen, dann durch Milch- und Obstspeisen nähren, und zu seinem gewöhnlichen Trunke den auf folgende Weise zubereiteten Trank nehmen. Man nimmt 4. Loth ungerollte Gerste, waschet sie mit lauem Wasser, kochet sie nachher in 5. Seitel Wasser so lang bis sie durchgehends aufgesprungen ist, seiget es sohin durch Leinwand, und mischet endlich 3. Loth Hönig, und 2. Loth Weinessig darunter, von diesem Tranke solle der Patient nach Genügen trinken, und dieser Trank so oft frisch gemacht werden, als vonnöthen ist.

7tens. Hat der Wundarzt alles dieses veranstaltet, so soll er der Ortsobrigkeit die unverweilte Anzeige davon machen, und begehren, daß diese, wenn er es wider besseres Verhoffen nicht schon von sich selbst gethan hätte, das geschehene Unglück alsogleich bey seiner Gehörde anmelde.

8tens

8tens. Da die angestellte Wundärzte ohnedem umständlich belehret sind, wie ein solcher Patient sohin weiter innerlich behandlet werden soll, so wird denenselben dennoch mitgegeben, wohl zu beobachten, ob das Blasenpflaster seine Wirkung mache, und die gehörige Feuchtigkeit aufziehe, oder nicht? ziehet selbes durch 20. oder 24. Stunden nicht genug Feuchtigkeit, so ist es ein Zeichen, daß das Pflaster nicht gut gemacht, oder zu alt sey, in welchem Falle er alsogleich ein besseres, und frischeres machen, und auflegen solle: hat dasselbe aber einmal ziemlich viele Feuchtigkeit, so bindet er es auf, öffnet die Blase, wenn sie nicht selbst aufgehet, reiniget die Blasenwunde mit einer reinen linden Leinwand, streuet wieder Pulver von spanischen Fliegen darein, damit dieselbe immer offen, und bey ihrem Ausfluße von Feuchtigkeit erhalten werde, verbindet sie sodann, und fähret von 12. zu 12. Stunden so fort, wobey derselbe sich aber wohl zu hüten hat, daß er von dieser Feuchtigkeit nicht berühret, und andurch nicht etwa ihm selbst das Gift mitgetheilet werde.

Und da schlüßlichen die allgemeine Verordnung vom 1. Hornung bey jeder Ortsobrigkeit, wohin sie berufen werden, vorfindig ist, so können sie Wundärzte sich hierinn des Mehrern gründlich ersehen, und haben bey schwerer Verantwortung gleich gemeldter Anordnung in Allem fleißig, und pünctlich nachzukommen. Gegeben Wien den 3. Hornung 1781.